



Fragebogen für Wochenaufenthalt

Name

Vorname(n)

Adresse, 8704 Herrliberg

Geburtsdatum

Wohnort (Hauptwohnsitz).....

Adresse

Bitte Zutreffendes ankreuzen (☒) und den Fragebogen vollständig ausfüllen.

1.a. Aus welchen Gründen wollen Sie sich als Wochenaufenthalter/in anmelden bzw. den Wochenaufenthaltsstatus beibehalten?

1.b. Aus welchen Gründen wollen Sie Ihren bisherigen Wohnsitz beibehalten?

2. Wie lange beabsichtigen Sie, in Herrliberg zu bleiben?

unbefristet voraussichtlich bis:

3. Wie häufig verbringen Sie die Wochenenden und Ihre Freizeit an Ihrem Hauptwohnsitz?

immer wöchentlich monatlich vierteljährlich nie

4. In welcher Gemeinde bezahlen Sie Ihre Staats- und Gemeindesteuern?

5. Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie zu Ihrem Hauptwohnsitz?

Ehegatte / Lebenspartner(in) Kinder Eltern / Geschwister

keine andere was?

→ bitte Rückseite beachten

6. Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie zu Herrliberg?

- Ehegatte / Lebenspartner(in) Freundes- und Bekanntenkreis
 keine andere was?

7. Sind Sie erwerbstätig oder in Ausbildung?

- Unselbstständige Erwerbstätigkeit Arbeitgeber/in und Arbeitsort
Funktion
- Selbstständige Erwerbstätigkeit als
Geschäftsdomizil
- Ausbildung (Studium, Lehre usw.)
voraussichtliche Dauer bis
Ausbildungsstätte (Name / Ort)

8. Wie wohnen Sie in Herrliberg?

- Wohneigentum Mietwohnung mit Zimmern Möbliertes Zimmer
 Wohnen Sie allein oder mit anderen Personen?

9. Wie wohnen Sie am Hauptwohnsitz?

- Wohneigentum Mietwohnung mit Zimmern Möbliertes Zimmer
 Bei Eltern oder Verwandten bei Dritten
 Wohnen Sie allein oder mit anderen Personen?

Der / die Unterzeichnete bestätigt, das Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt zu haben.

Studierende, Lehrlinge und SchülerInnen werden gebeten, eine Ausbildungsbestätigung beizulegen.

Ort / Datum Unterschrift

Erreichbar über Telefon E-Mail

Hinweise zum Fragebogen:

Mit diesem Fragebogen prüft die Gemeinde, ob eine allfällige Meldepflicht oder Steuerpflicht am Ort des Wochenaufenthaltes besteht. Gesetzliche Grundlagen der Datenbeschaffung sind § 6 des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister sowie §§ 3 ff. des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 und § 29 der Verordnung vom 1. April 1998 zum Steuergesetz.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie verpflichtet sind, die Fragen wahrheitsgemäss zu beantworten, und dass Sie zum Nachweis Ihrer Angaben verpflichtet werden können (§ 6 des Meldewesen- und Einwohnerregistergesetz sowie §§ 132 ff. Steuergesetz).